

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Scout24 AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Die Scout24 AG entspricht, mit Ausnahme der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 (betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder) und Ziffer 4.2.5 (Offenlegung Vergütungsbericht) sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex") in der aktuell gültigen Fassung und wird diesen Empfehlungen mit den vorgenannten Ausnahmen auch zukünftig entsprechen.
 - Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder weist insgesamt eine betragsmäßige Höchstgrenze auf, nicht aber hinsichtlich ihrer einzelnen variablen Vergütungsteile. Durch den Verzicht auf Höchstgrenzen für die einzelnen Vergütungsteile soll vermieden werden, dass deren Anreizwirkung durch starre Grenzen beschränkt wird. Durch die betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt wird trotzdem sichergestellt, dass die Gesamtvergütung ein angemessenes Niveau nicht überschreitet.
 - Gemäß Ziffer 4.2.5 Abs. 1 Satz 2 des Kodex sollen in einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt werden. Die Scout24 AG hat sich zur Verbesserung der Lesbarkeit des Geschäftsberichts entschieden, den Vergütungsbericht als Teil des Anhangs darzustellen, jedoch in den Lagebericht einen Verweis auf den Vergütungsbericht im Anhang aufzunehmen. Insofern ist das Vergütungssystem der Scout24 AG im Anhang offengelegt.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom April 2018 bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts samt Corporate Governance Bericht im März 2019 hat die Scout24 AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom April 2018 erklärten und begründeten Ausnahmen zu Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 und Ziffer 4.2.5 Abs. 1 Satz 2 des Kodex.

München im März 2019

Scout24 AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat